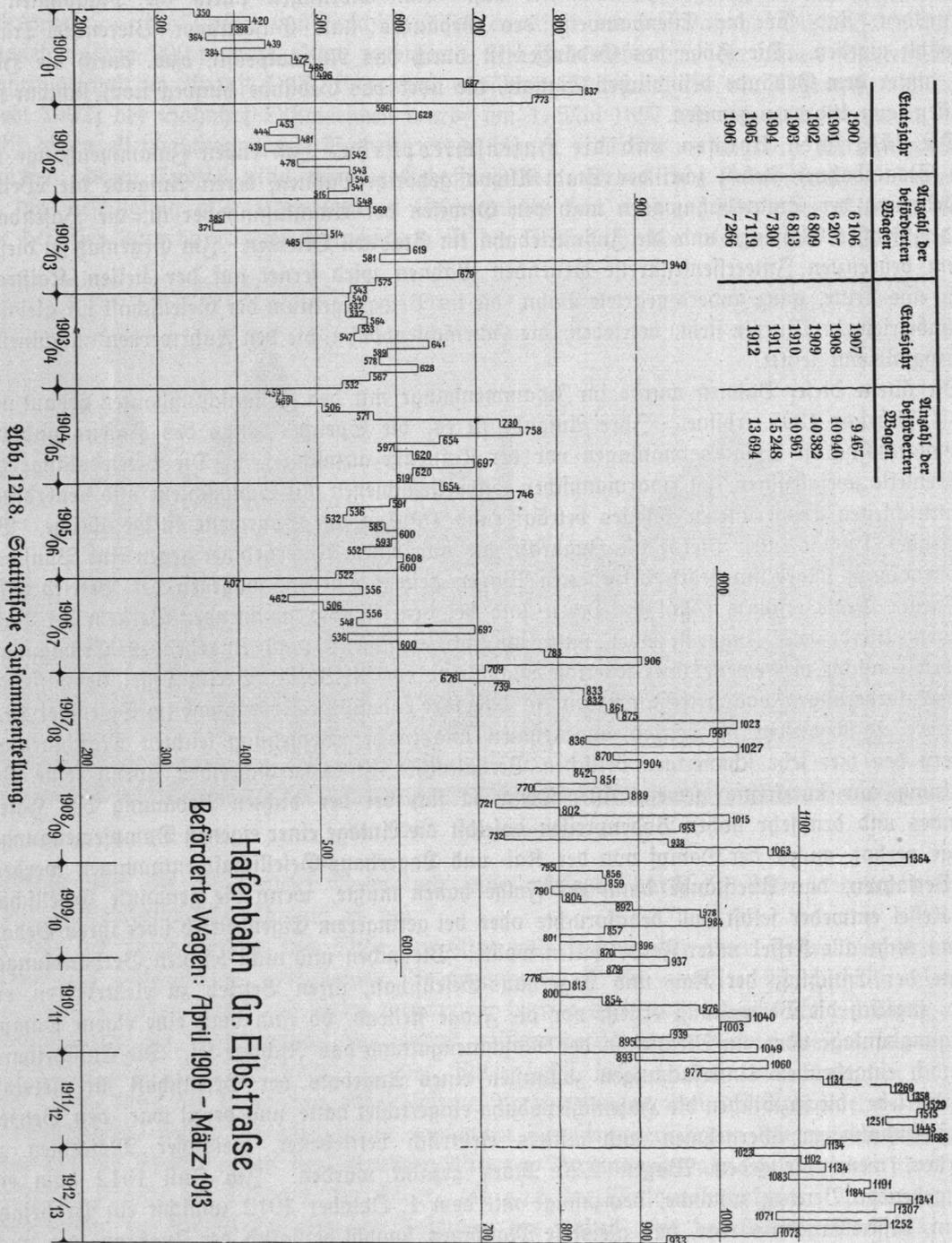


elektrisch anzutreiben, angenommen wurde. Wenn auch die Erfahrungen mit der erneut geänderten Betriebskraft abgewartet werden müssen, so darf auf Grund der früheren Bewährung der feuerlosen Maschinen doch als sicher gelten, daß die lehrreichen Versuche alsdann abgeschlossen sind.



Die Beanspruchung der Bahn veranschaulicht die zeichnerische Darstellung in Abb. 1218 nebst der kleinen zugehörigen Zusammenstellung. Aus den Anschlußbedingungen sei nur erwähnt, daß die Gebühr für jeden beladenen Wagen ohne Rücksicht auf sein Ladegewicht 5 Mark beträgt.